VII. VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.02.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsund Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 03.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.03.2022 bis zum 02.05.2022 beteiligt.
- c) Der Vorentwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 03.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 31.03.2022 bis 02.05.2022 öffentlich ausgelegt.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 05.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.05.2022 bis zum 22.06.2022 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 05.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2022 bis 22.06.2022 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2022 das Bebauungsplan-Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.06.2022 als Satzung beschlossen.

Hünderdorf, den 17. Juli 2022 Höcherl, 1. Bürgermeister

e) Ausgefertigt:

Hundedorf, de

Höcherl, 1. Bürgermeister

f) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplan-Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hücherl, 1. Bürgermeister